

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-10-05 / be-kr

Datum
19.10.2020

Bundesinvestitionsprogramm Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 06.10.2020.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) hat sich am 16.10.2020 mit dem nachfolgenden Text an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewandt:

„Der Bund hat im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets ein Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder aufgelegt. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung werden den Ländern insg. 750 Mio. EUR bis Ende 2021 zur Verfügung gestellt, um den Ausbau zu beschleunigen und die Konjunktur zu stärken. Für Sachsen-Anhalt stehen für Vorhaben, die nach dem 17. Juni 2020 begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn, noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen und im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbstständige noch nicht begonnene Abschnitte einer Investitionsmaßnahme handelt) und bis zum 31.12.2021 abgeschlossen worden sind, 20,6 Mio. EUR für Maßnahmen bezogen auf Horte zur Verfügung.“

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung listet verschiedene förderfähige Maßnahmen auf und erlaubt es den Ländern, gegebenenfalls Schwerpunkte zu setzen.

Von dringendem Interesse ist es für das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zu erheben, ob und wenn ja, welche Möglichkeiten Sie zur Realisierung, d.h. Abschluss bis Ende 2021, für Maßnahmen aus den folgenden - in der VV eröffneten - Förderbereichen sehen.



Förderfähig sind demnach – soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschulkinder oder qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen:

1. *Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung), Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen,*
2. *Baumaßnahmen:*
 - *Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind,*
 - *Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung,*
 - *Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke,*
 - *Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z.B. Architekten- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Grundrisszeichnung, statische Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnung, Wärmeschutznachweis, Angaben über Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und Entsorgungsanlagen),*
3. *Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere:*
 - *Möbiliar,*
 - *Spiel- und Sportgeräte,*
 - *Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen,*
 - *Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände),*
 - *soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschulkinder oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen.*

Die diesbezügliche Verwaltungsvereinbarung stelle ich Ihnen nach Inkrafttreten umgehend zur Verfügung.

Ich bitte um Rückmeldung zu realisierbaren Maßnahmen und möglichen konkreten Mittelbedarfen bis zum 26. Oktober 2020.“

Sofern Sie an dem Bundesinvestitionsprogramm partizipieren möchten, raten wir an, Ihrem Landkreis rasch Ihren jeweiligen Investitionsbedarf mitzuteilen, damit dieser gegenüber dem MS bekannt gegeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker